

1675

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Rote Nummer:

Vorgang: 54. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.12.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 - Restelesung

Ansätze:	Kapitel 0850 / Titel 68406	
	abgelaufenes Haushaltsjahr:	1.124.000 €
	laufendes Haushaltsjahr:	11.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr:	11.150.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	422.022,50 €
	Verfügungsbeschränkungen:	50.000 €

Gesamtausgaben (Aktuelles Ist Stand: 26.04.2024): 114.000,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenKultGZ wird gebeten, dem Hauptausschuss im Mai 2024 zu erläutern, wie die Mittel im Teilansatz 8 „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ verausgabt werden sollen.“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Auf Grundlage der Beschlussfassung im Plenum am 14.12.2023 stellte das Abgeordnetenhaus im Doppelhaushalt 2024/2025 im Kapitel 0850, Titel 68406, in Teilansatz 8 „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ jährlich zusätzlich Mittel in Höhe von 10.000.000 € zur Verfügung.

Die Verwaltung der Mittel obliegt dem für Engagement- und Demokratieförderung zuständigen Referat der Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Unter dem Arbeitstitel Berliner Demokratiefonds für Dialog und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sollen die Mittel zu Gunsten einer resilienten Demokratie eingesetzt werden. Dazu sollen insbesondere Vorhaben zur Demokratieförderung und Unterstützung des freiwilligen und zivilgesellschaftlichen Engagements unterstützt werden, wodurch der gesellschaftliche Zusammenhalt in unserer Stadt gestärkt und einer Spaltung der Stadtgesellschaft vorgebeugt bzw. entgegengesteuert werden soll. Ziel ist die Stärkung der demokratischen Werte und der Demokratie aus und in ihrem Inneren.

Schnellstmöglich sollen hierfür eine Förderrichtlinie erarbeitet und entsprechende Förderkriterien definiert werden. Bis die hierfür geschaffenen Personalstellen besetzt sind, erfolgen konzeptionelle Vorarbeiten. Damit ein relevanter Mittelabfluss noch in diesem Haushaltsjahr gewährleistet werden kann, werden aktuell Förderkooperationen mit anderen Senatsverwaltungen vorbereitet, um Mittel im Zuge der auftragsweisen Bewirtschaftung im Sinne der entstehenden Förderrichtlinie zu vergeben. Dabei sollen sämtliche kurzfristig finanzierte Fördervorhaben anderer Senatsverwaltungen den inhaltlichen Kriterien und Anforderungen der künftig zu entwickelnden Förderrichtlinien des Berliner Demokratiefonds entsprechen. Insbesondere sollen Maßnahmen ermöglicht werden, die strategische Reichweite und Hebelwirkung entfalten und deren Wirkung über kleinteilige Einzelmaßnahmen hinausgehen.

Mit Blick auf den ressortübergreifenden und gesamtstädtischen Wirkungsanspruch des Berliner Demokratiefonds orientieren sich die angestrebten Fördervorhaben inhaltlich an der aktuellen Konzeptionierung des Landesdemokratiefördergesetzes bzw. entlang seiner Handlungsfelder. Der Entwurf für das Landesdemokratiefördergesetz sieht gegenwärtig folgende Handlungsfelder bzw. Regelungsbereiche vor:

1. Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
2. Freiwilliges Engagement der Bürgerinnen und Bürger
3. Effektive und effiziente demokratische Institutionen
4. Politische Bildung
5. Stärkung der Strukturen der organisierten Zivilgesellschaft
6. Empowerment und Schutz vor Diskriminierung

7. Prävention und Zurückdrängung von Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit
8. Forschung

Dabei ist nicht auszuschließen, dass sich die Förderschwerpunkte des Demokratiefonds im Laufe seiner weiteren Konzeptionierung weiterentwickeln bzw. ausdifferenzieren. So wird gegenwärtig in Gesprächen mit anderen Senatsverwaltungen verstärkt die Notwendigkeit von Fördervorhaben in den Bereichen Stärkung der Medienkompetenz, Erkennen von Desinformationen und souveräner Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) genannt.

Im Fokus geförderter Maßnahmen sollen zudem die Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts, des demokratischen Dialogs und von Begegnung sowie die Prävention und Abwehr von Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus sowie Antidiskriminierung stehen. In den Mittelpunkt rücken sollen dabei gerade auch Stadtteile, in denen ehrenamtliches Engagement und Beteiligung eher gering ausgeprägt sind und Menschen einen begrenzten Zugang zu Beteiligungs- und Begegnungsformaten haben.

Damit zügig effektive Fördervorhaben in Zusammenarbeit mit anderen Senatsressorts realisiert werden können, laufen kontinuierlich Gespräche zur Eruierung von Kooperationspotentialen, insbesondere auf Arbeitsebene. Daraus haben sich bereits konkrete Kooperationsabsichten ergeben.

Neben den geförderten Maßnahmen soll auch der Berliner Demokratiefonds in Gänze evaluiert und durch wissenschaftliche Studien als Grundlage für faktenbasiertes und zukünftiges Handeln und zwecks Entwicklung als ein wichtiges Förderinstrument zur Stärkung der Berliner Engagement- und Demokratieförderung begleitet werden.

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt